

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Friedensstr. 9 · 47918 Tönisvorst

An den Vorsitzenden
des Rates der
Stadt Tönisvorst
Bürgermeister
Thomas Goßen

Ortsverband Tönisvorst

Meral Thoms
Fraktionsgeschäftsführerin

Friedensstr. 9
47918 Tönisvorst
Tel.: +49 (2151) 3614841

meral.thoms@gruene-toenisvorst.de

17.08.2020

Vorschlag zur Tagesordnung nach § 3 der Geschäftsordnung des Rates

hier: Baumschutz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Goßen,

hiermit schlagen wir für die Tagesordnung zum Umweltausschuss am 02.09.2020 vor, die Ausarbeitung einer neuen Baumschutzsatzung zu beschließen. Bis zum Inkrafttreten der neuen Baumschutzsatzung soll die alte, im Jahre 1996 außer Kraft gesetzte Baumschutzsatzung übergangsweise erneut gelten.

Begründung:

Tönisvorst hat als eine der ersten Kommunen in Nordrhein-Westfalen den Klimanotstand ausgerufen. In die überregionalen Medien schafft es das Tönisvorster Klima jedoch fast nur mit Negativschlagzeilen: So werden bei uns immer wieder Hitzerekorde aufgezeichnet und Tönisvorst als einer der heißesten Orte in NRW oder Deutschland benannt, so auch diesen Sommer.

Für das Mikroklima einer Stadt spielen Bäume eine wichtige Rolle: Sie spenden Schatten, führen zu einer Abkühlung der Temperatur in der Stadt, filtern Schadstoffe und produzieren Sauerstoff. Zudem tragen sie wesentlich zum Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger bei. Auch für Tiere, z.B. Vögel und Insekten stellen sie wertvolle Lebensräume dar.

Auf Antrag der CDU wurde im Jahr 1996 die Baumschutzsatzung der Stadt Tönisvorst aufgehoben. Mehr als 20 Jahre später ist Tönisvorst die waldärmste Gemeinde im Kreis Viersen.

Auch entlang der Straßen und Wirtschaftswege hat Tönisvorst mittlerweile einen Bestand an Bäumen, der weit unter dem Durchschnitt liegt:

„Die Stadt Tönisvorst muss im interkommunalen Vergleich mit 6,10 Bäume/1.000 m² einen vergleichsweise geringen Baumbestand unterhalten (Mittelwert 18,90 Bäume/1.000 m²)“¹

¹ Quelle: GPA NRW, Überörtliche Prüfung – Grünflächen der Stadt Tönisvorst 2015

Die Sensibilität für Baumschutz in der Bevölkerung wächst immer mehr. Bei geplanten oder durchgeführten Baumfällungen erreichen uns immer wieder Anfragen besorgter Bürger*innen. Wie wichtig den Tönisvorster*innen Baumschutz ist, lässt sich auch am gestiegenen ehrenamtlichen Engagement erkennen: Viele Bürger*innen wässern die Bäume in ihrer Straße – nicht nur in den Sommermonaten - und schützen sie damit vor Hitzestress. Dabei werden die Baumbewässerungssäcke, die die Stadt Tönisvorst auf Antrag unserer Fraktion angeschafft hat, gerne genutzt.

Auch eine aktuelle Studie des Bundesumweltministeriums belegt das gestiegene Naturbewusstsein in der deutschen Bevölkerung:

„Zu den auffallendsten Ergebnissen der Naturbewusstseinsstudie 2019 in Bezug auf grundsätzliche Einstellungen der Bevölkerung zählt, dass sich immer mehr Menschen deutlich über den sorglosen Umgang mit der Natur ärgern: 2019 sind es 63 Prozent, 2017 waren es nur 47 Prozent.“²

Wir sind der Meinung: Es ist höchste Zeit für echten Natur- und Baumschutz bei uns vor Ort. Die Tatenlosigkeit der letzten knapp 25 Jahre hat zu der fatalen aktuellen Situation geführt. Wir fordern das Entstehen der Politik für wirklichen Baumschutz und die Wiedereinführung einer Baumschutzsatzung.

Eine Baumschutzsatzung kann sich z.B. anlehnen an die Mustersatzung der Gartenamtsleiterkonferenz als Leitfaden. Diese Mustersatzung³ kann an die Anforderungen vor Ort angepasst werden.

Laut o.g. Gremium hat eine Baumschutzsatzung das Ziel, Bäume und Hecken zu schützen und zu erhalten, weil sie

- das Orts- und Landschaftsbild beleben und gliedern,
- zur Verbesserung der Lebensqualität und des Kleinklimas beitragen,
- die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes fördern und sichern,
- der Luftreinhaltung dienen und
- vielfältige Lebensräume darstellen.

Die von der Gartenamtsleiterkonferenz im Auftrag des Deutschen Städtetages erarbeiteten Musterbaumschutzsatzung kann als Orientierung dienen für eine Baumschutzsatzung für Tönisvorst. Die Entwicklung der Tönisvorster Baumschutzsatzung soll unter Einbeziehung von Politik, Landwirtschaft und Bürger*innen sowie NGOs wie des NABU erfolgen.

Bis zum Inkrafttreten einer neuen Baumschutzsatzung soll die letzte Tönisvorster Baumschutzsatzung, die 1996 außer Kraft gesetzt wurde, wieder gelten.

Wir bitten um schriftliche Beantwortung.

² Quelle: Bundesumweltministerium, Naturbewusstseinsstudie 2019, https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/Infopapier_naturbewusstseinsstudie_2019_bf.pdf

³ Vgl. <https://www.galk.de/arbeitskreise/stadtbaeume/themenuebersicht/musterbaumschutzsatzung>